

Antrag 304/I/2020**Birgit Richlitzki (Lichtenberg)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme****Gerechtigkeitslücken im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) schließen (!): Teilzeitarbeit in Elternzeit für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im
2 Bundestag und in der Bundesregierung auf, eine Ge-
3 setzesänderung auf den Weg zu bringen, die im §
4 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) Absatz
5 7 Satz 1 ersatzlos streicht.

6 • 15 im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz re-
7 gelt den Anspruch von Arbeitnehmern und Arbeit-
8 nehmerinnen auf Verringerung der Arbeitszeit im
9 Rahmen der Elternzeit und die Voraussetzungen
10 für die Inanspruchnahme. Absatz 7 Satz 1 regelt,
11 dass ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit erst be-
12 steht, wenn der Arbeitgeber regelmäßig mindes-
13 tens 15 Personen beschäftigt. Diese Ausnahme be-
14 deutet leider eine konkrete Ungleichbehandlung
15 von Millionen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerin-
16 nen, die es für uns Sozialdemokraten und Sozialde-
17 mokratinnen umgehend zu korrigieren gilt.

19 Begründung

20 Die aktuelle Gesetzeslage verhindert die Teilzeitarbeit in
21 Elternzeit für zahlreiche Beschäftigte, da sie keinen Rechts-
22 anspruch darauf gemäß Bundeselterngeld- und Eltern-
23 zeitgesetz (BEEG) haben. Viele Eltern wünschen sich aber
24 eine partnerschaftliche Organisation der Kinderbetreu-
25 ung und möchten dafür zeitweise in Teilzeit arbeiten,
26 um den Beruf besser mit den täglichen Aufgaben und
27 der Familie vereinbaren zu können. Alleine in der Hand-
28 werksbranche arbeiten rund 5,2 Millionen Beschäftigte in
29 553.600 Betrieben, die im Jahre 2019 640 Mrd. Euro Um-
30 satz für die deutsche Wirtschaft erbrachten, Tendenz stei-
31 gend. Im Durchschnitt arbeiteten 9 Personen in einem
32 Unternehmen im zulassungspflichtigen Handwerk. Auch
33 diesen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen muss ei-
34 ne Möglichkeit auf Teilzeitarbeit in Elternzeit geschaf-
35 fen werden. Alles andere wäre weiterhin eine Ungleich-
36 behandlung. Zudem ist es aus gleichstellungspolitischer
37 Sicht unabdinglich die Hürden für partnerschaftlich orga-
38 nisierte Care-Arbeit von Eltern nicht schon an dieser Stel-
39 le im Berufsleben festzuschreiben. Die Praxis zeigt, dass
40 viele Arbeitgeber nicht freiwillig Teilzeitarbeit in Elternzeit
41 akzeptieren, wenn der bzw. die Beschäftigte rechtlich kei-
42 nen Anspruch darauf hat.

43 Aktuell liegt ein vom Bundeskabinett verabschiedeter Ge-
44 setzesentwurf zur Reform vom BEEG zur Beratung im Bun-
45 destag vor, der die geschilderte Problemlage bisher nicht
46 berücksichtigt. Daher ist schneller Handlungsbedarf an-

47 gezeigt.